Die Oberbürgermeisterin



Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

CDU-Fraktion Frau Christine G. Wagener

über Büro der Stadtverordnetenversammlung Berliner Platz 1 35390 Gießen

Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz

Zimmer-Nr.: 02-009 Telefon: 0641 306-1001 Telefax: 0641 306-2001

E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 14. Oktober 2013

Bericht zum Feuerwehrstandort Steinstraße; Antrag der CDU-Fraktion vom 22.04.13; Drucksache-Nr. STV/1520/2013

Sehr geehrte Frau Wagener,

zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie sehen die Anforderungen seitens der Berufs- sowie der Freiwilligen Feuerwehr Gießen in Bezug auf einen funktionalen Stützpunkt und ohne Aufgabenerweiterung aus?

Antwort:

Die Anforderungen an Feuerwachen für Berufs- und Freiwillige Feuerwehren sowie für die notwendigen Werkstatt- und Servicebereiche sind durch Normen festgelegt. Diese normativen Vorschriften wurden in einem Raumprogramm für einen Feuerwehrstützpunkt für Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr umgesetzt, das die Firma K-Plan im Auftrag der Stadt Gießen im Jahr 2009 erstellt hat.

Im Jahr 2013 wurde das Raumkonzept erneut durch K-Plan geprüft, überarbeitet, an Neuerungen im Normenbereich angepasst und die Räume in Vorbereitung auf eine eventuelle Kooperation mit dem Landkreis Gießen verschiedenen Funktionsbereichen zugeordnet. Hierbei wurden bereits mögliche Synergien und Einsparpotentiale bei einer Kooperation mit dem Landkreis Gießen ausgewiesen.



Frage 2:

Sind diese Anforderungen fachlich und gutachterlich überprüft worden?

Antwort:

Die gutachterliche Überprüfung ist bei der Erstellung durch das Ingenieurbüro K-Plan erfolgt. Die Fachliche Überprüfung wurde 2009 durch RP Gießen und HMdIS vorgenommen. Der Bedarf wurde anerkannt. Das überarbeitete Raumkonzept befindet sich derzeit beim HMdIS zur fachlichen Prüfung und zur Bewertung der Fördermöglichkeiten.

Die am Standort Steinstraße aktuell notwendige Änderungen der baulichen Substanz und vorhandene Mängel sind mehrfach bei Arbeitsschutzbegehungen durch den Medical-Airport-Service und den Technischen Prüfdienst Hessen ermittelt und dokumentiert worden.

Frage 3:

Können Berufs- und Freiwillige Feuerwehr diesen Anforderungen in den jetzigen Räumen in saniertem Zustand gerecht werden?

Antwort:

Die bisherigen Planungsüberlegungen zielen darauf ab, am Standort Steinstraße die Machbarkeit eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums mit dem Landkreis Gießen zu schaffen, um einen wirtschaftlichen Vergleich zu einer möglichen Neubauvariante an anderer Stelle zu erhalten.

Das aktuelle gemeinsame Raumprogramm, also für die Berufsfeuerwehr Stadt Gießen, Fachdienst -16- Gefahrenabwehr mit Leitstelle, für das Feuerwehrtechnische Zentrum des Landkreises sowie für die Freiwillige Feuerwehr Gießen-Mitte, ist mit Abstrichen (Flächendefizit, z.B.: Übungshof, Einsatzfahrzeuge Fremdfeuerwehren, Schwarz-Weiß-Bereich, Übungshaus; und Funktionsabläufe z.B.: Begegnungsverkehr Erschließung Parkhaus, Arbeitsbereiche) grundsätzlich möglich (das Raumprogramm basiert auf DIN 14092-1, Planungsgrundlagen zum Neubau von Feuerwehrhäusern).

Um den o. g. Vergleich herzustellen, wurden Ausweichflächen für einen neuen Standort untersucht. Nach Auswertung der Flächen verblieben zwei Standorte (Gelände an der Hessenhalle und PX-Gelände in der Grünberger Straße) die in Bezug auf die gesetzlich geforderten Regel-Hilfsfristen und nach Auswertung der Standortanalyse im Gesamtergebnis besser bewertet wurden als der bestehende Standort in der Steinstraße. Die Liegenschaft an der Hessenhalle wurde zwischenzeitlich durch das Liegenschaftsamt vermarktet, sodass nur noch der Standort in der Grünberger Straße zur Verfügung steht.

Frage 4:

Welche Kosten würden bei einer umfassenden Sanierung des jetzigen Stützpunktes in der Steinstraße entstehen?

Antwort:

Da eine reine Sanierung am Standort nicht den o. g. Anforderungen entspricht, wurden hierfür keine Kosten ermittelt. Vielmehr wäre auch ein Neubau am Standort erforderlich, s. Frage 5.

Frage 5:

Welche Kosten würde ein schrittweiser Neubau am innerstädtischen Standort Steinstraße verursachen?

Antwort:

Die bisher erarbeitete Planung unter Einbeziehung von Architekt, Tragwerksplaner und Technischen Gebäudeplanern (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) umfasst eine grundhafte Sanierung des Bestandes (Hauptgebäude, Atemschutzübungsanlage) bzw. Neubau in Bauabschnitten. Darüber hinaus sind Flächengewinne zu realisieren, indem sowohl die Fahrzeughalle am Bahndamm abgebrochen und zweigeschossig wieder aufgebaut wird und die beiden Fahrzeughallen an der Steinstraße ebenfalls abgebrochen und dreigeschossig neu gebaut werden.

Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte müsste zugunsten eines neu zu errichtenden Parkdecks (inkl. Lagerflächen) abgebrochen werden. An Stelle der Bauruine "Schmittgall" könnten die Funktionsräume der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte neu errichtet werden. Zu dieser Variante wurden Kosten ermittelt.

Die Kostenberechnung endet bei ca.16,9 Mio. € brutto. Nicht enthalten sind die Kosten der Leitstellentechnik (wird vom Land zur Verfügung gestellt) sowie evtl. entstehende Kosten von Interimsflächen für die Einsatzbereitschaft während der Baumaßnahme.

Frage 6:

Worin besteht die Notwendigkeit, ein Gefahrenabwehrzentrum zu schaffen?

Antwort:

Durch die Schaffung eines gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums mit dem Landkreis Gießen können beide Körperschaften die langfristige Erfüllung der Pflichtaufgaben sicher stellen und dabei ggf. durch Synergieeffekte Einsparungen ermöglichen.

Aus Sicht der Stadt Gießen ist hier insbesondere die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit in der Personalvorhaltung für die Einsatzbereitschaft ein wichtiger Punkt. Durch den Betrieb der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises und Erbringung von Service- und Wartungsdiensten für andere kreisangehörige Städte und Gemeinden gegen Kostenersatz kann die einsatzfreie Dienstzeit der Einsatzkräfte effizient genutzt werden. Die anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Landkreis müssen hingegen kein zusätzliches Personal zur Erfüllung von Wartungsarbeiten (z.B. Atemschutzgerätewartung, Schlauchpflege, Gerätebeschaffung etc.) vorhalten. Auch die teure und wartungsintensive Werkstatttechnik muss nicht mehrfach im Landkreis vorgehalten werden, sondern kann besser ausgenutzt werden.

Ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum kann daher eine Chance sein, sowieso erforderliche Baumaßnahmen so zu gestalten, dass eine Arbeitsumgebung mit höherer Effizienz und Ergonomie erstellt wird. Durch die gemeinsame Nutzung von Flächen und Räumen mit dem Landkreis, z. B. Übungshöfe, Lehrsäle und Besprechungsräume können auch insgesamt Baukosten gespart werden. Stellplätze für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und der überörtlichen Gefahrenabwehr müssen nicht mehr von der Stadt gestellt werden, sondern können aufgrund der kurzen Wege in einer gemeinsamen Liegenschaft durch den tatsächlichen Aufgabenträger Landkreis Gießen erstellt und unterhalten werden. Aufgrund der überörtlichen Aufgaben ist hier außerdem ein höherer Fördersatz an Landesmitteln in Aussicht gestellt worden. Ein gemeinsames Gefahrenabwehrzentrum kann damit die Gelegenheit bieten, historische Verflechtungen und Unschärfen in der Aufgabenzuweisung von Stadt und Landkreis bezüglich der Kostenträgerschaft zu bereinigen. Zudem können Hof- und Parkplatzflächen von Stadt und Landkreis gemeinsam genutzt werden.

Gleichzeitig gilt es jedoch regelmäßig die Wirtschaftlichkeit der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung zu überprüfen und - gerade auch vor dem Hintergrund des Schutzschirms - die Leistungsfähigkeit der eigenen Abteilung zu beleuchten. Aus diesem Grund umfasst die derzeitige Prüfung unterschiedliche Varianten.

Frage 7: Haben sich neue Gefahrenlagen ergeben?

Antwort:

Seit Inbetriebnahme der Feuerwache im Jahr 1964 haben sich in der Stadt Gießen wesentliche neue Gefahrenlagen ergeben, denen mit Erweiterung der technischen Einsatzmittel der Feuerwehr bereits begegnet wurde und wird. Die Feuerwehrtechnik hat sich wesentlich weiter entwickelt, es gibt mehr technische Möglichkeiten zur Rettung von Menschen aus Gefahrenlagen und die Feuerwehrfahrzeuge sind wesentlich größer geworden. Letzteres ist auch den gestiegenen Anforderungen an die Abgasreinigungstechnik geschuldet. Durch die Abgasnormen Euro 5 und Euro 6, welche selbst schwere zusätzliche Einbauteile erfordern, müssen für die gleiche Zuladung an Personen und Gerät überwiegend größere Fahrgestelle genutzt werden.

Zusätzliche Gefahren ergeben sich aus:

- einer ständig steigenden Einwohnerzahl
- den Hochschulen mit inzwischen wesentlich h\u00f6heren Studierendenzahlen als in den 60er Jahren
- der Forschung in den Bereichen Medizin, Biologie, Chemie, Biotechnologie,
 Tiermedizin, Radiologie resultierenden Gefahrenschwerpunkten an den Hochschulen und im Klinikum
- wesentlich verdichtetem Straßen- und Schienenverkehr
- demografischen Effekten (Überalterung und Vereinsamung der Bevölkerung mit dadurch geminderten Selbsthilfefähigkeiten)
- Gewerbegebieten, Industrie und Störfallbetrieben, z.B. Esso-Roth, die sich in der Stadt ansiedeln
- der ständig wachsenden Anzahl und Vielfalt von Sonderbauten
- den vielen kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen.

Weiterhin haben sich seit den 60er Jahren die Umweltschutz- und Arbeitsschutzvorschriften wesentlich geändert. Die Arbeitszeitgesetze und die taktischen Vorgaben zum abwehrenden Brandschutz haben zu einer wesentlich größeren Personalvorhaltung der Berufsfeuerwehr geführt, so dass das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz jetzt insgesamt 75 Mitarbeiter (inkl. Auszubildende) beschäftigt im Vergleich zum Jahr 1964, in dem bei der Berufsfeuerwehr insgesamt 25 Mitarbeiter tätig waren. Auch allein die Anforderungen an Umkleidemöglichkeiten, die inzwischen auch nach Geschlechtern getrennt vorgehalten werden müssen, haben sich verändert.

Frage 8:

Welche zusätzlichen Aufgaben soll dieses Zentrum übernehmen, die zurzeit ggfs. nicht, mehr oder noch nicht von dem jetzigen Stützpunkt wahrgenommen werden können?

Antwort:

Im Punkt 6 wurden bereits Synergien beschrieben. Die Ausweitung des Serviceangebotes wäre ein wünschenswertes Ziel des "Gefahrenabwehrzentrums". Außerdem entspricht die Leitstelle nicht mehr den räumlichen Anforderungen, die Technikräumlichkeiten sind zu klein und können die Digitalfunktechnik nicht aufnehmen. Insofern soll eine neue Leitstelle gebaut werden, wobei diese durch den Landkreis Gießen als gesetzlichen Aufgabenträger gebaut und eingerichtet, sowie technisch unterhalten werden soll.

Zusätzlich wäre es wünschenswert, umfangreiche Übungsmöglichkeiten zu schaffen, auch für besondere Gefahrenlagen, die durch die Feuerwehren der Stadt Gießen, durch Lehrgänge des Landkreises und durch andere kreisangehörige Gemeinden zur Einsatzvorbereitung genutzt und so gut ausgelastet werden können.

Um bei einem längerfristigen Stromausfall mit den Rettungsorganisationen handlungsfähig zu bleiben, sollte wieder eine im Notfall netzunabhängige Diesel-Tankstelle eingerichtet werden. Für die Sicherstellung der ständigen Einsatzbereitschaft sollte wieder eine Kfz-Werkstatt und eine Fahrzeugpflegehalle eingerichtet werden. Letztere drei Einrichtungen waren in der Feuerwache Steinstraße vorhanden und sind aufgrund technischer Mängel außer Betrieb. Die Fahrzeugpflegehalle soll gleichzeitig zur Dekontamination und - desinfektion von Fahrzeugen z.B. nach Tierseucheneinsätzen ausgelegt werden. Solche zusätzlichen Aufgaben können jedoch nur wahrgenommen werden, wenn dies wirtschaftlich darstellbar ist. Insofern sind auch diese Aspekte Gegenstand der aktuellen Untersuchungen.

Frage 9:

Worin besteht die Verbesserung für die Bevölkerung in welcher Gefahrensituation?

Antwort:

Sämtliche Varianten führen zu einer einsatzstärkeren Feuerwehr in Gießen, da die räumlichen Bedingungen die Arbeit der Feuerwehr besser unterstützen. Durch ausreichend große bzw. sinnvoll strukturierte Einstellflächen könnte das Ausrücken von Sonderfahrzeugen (Rettungsboot, Verkehrssicherungsanhänger, Abrollbehälter Sonderlöschmittel, Gefahrgut- und Strahlenschutzausrüstung, Ausrüstung für Bahnunfälle) besser organisiert werden.

Konkret heißt das:

- schnellere Hilfe bei Verkehrsunfällen
- schnellere Hilfe und hilfsfristgerechtes Eintreffen auch in den weiter außen gelegenen Ortsteilen

Frage 10:

Welche Kosten werden für ein Gefahrenabwehrzentrum kalkuliert? Welche Folgekosten jährlich dafür angenommen?

Antwort:

Die Planungen für ein Gefahrenabwehrzentrum wurden mit dem Landkreis Gießen abgestimmt und bestehen aus insgesamt 4 Einzelobjekten auf einem Grundstück, welche von den jeweiligen Bauherren zu finanzieren sind:

- Feuerwache der Berufsfeuerwehr Gießen
- Fachdienst -16- des Landkreises Gießen
- Feuerwehrtechnisches Zentrum des Landkreises Gießen
- Feuerwehrhaus der freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte

Eine aussagefähige Folgekostenberechnung kann erst erstellt werden, wenn für das Projekt eine verbindliche Förderaussage des Landes Hessen auf Grundlage des eingereichten Raumprogramms getroffen wurde. Der Finanzdienst für die Investition macht den ganz überwiegenden Anteil der Folgekosten aus.

Unterhaltungs- und Verbrauchskosten werden bei einem gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrum zwischen den Nutzern aufgeteilt. Während der Wasserverbrauch für die Feuerwache zukünftig in etwa gleicher Höhe wie heute liegen wird, ist der Energieverbrauch direkt von der Umsetzung eines Bauvorhabens abhängig (Niedrigenergiebauweise, Nutzung erneuerbarer Energien, kompakte Bauweise oder in mehreren Einzelgebäuden). Hierfür liegen bisher keine weiteren Planungen vor. Sobald die Eingangsparameter (Förderhöhe und anschließende Bauplanung für beide Projektmodelle, Grundstücksteilung zwischen Stadt und Landkreis im Falle eines Neubaus) in ausreichender Genauigkeit vorliegen, kann eine aussagefähige Folgekostenkalkulation erstellt werden.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Städtischen Investitionen voraussichtlich durch Landesfördermittel zu ca. 1/3 refinanziert werden würden.

Die Kosten für den Fachdienst -16- des Landkreises können Sie ebenfalls der beigefügten Tabelle entnehmen. Die Investitionen des Landkreises würden voraussichtlich zu ca. 2/3 mit Landesfördermittel refinanziert werden.

Frage 11:

Welche Lösung wird für die Stadt als wirtschaftlichste angenommen? Auch unter Betrachtung der jeweiligen Folgekosten?

Antwort:

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist noch nicht abgeschlossen. Hierbei spielt insbesondere auch die konkrete Aussage zu den Fördermöglichkeiten mit Landesmitteln, welche beim HMdIS angefragt ist, eine große Rolle.

In die Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit müssen für den Fall einer standortgebundenen Vollsanierung allerdings auch die Baustelleneinrichtungskosten und der Aufwand zur ständigen Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Leitstelle einbezogen werden.

Frage 12:

Welchen Beitrag leistet der LK Gießen heute an die Stadt und welchen würde er zukünftig in einer geänderten Konstellation leisten?

Antwort:

Der Landkreis Gießen zahlt im Rahmen des Leitstellenvertrages für die von ihm genutzten Flächen (Leitstelle, IuK-Zentrale, Stabsräume) Miete und Nebenkosten. Für die gemeinsam genutzte Atemschutzübungsanlage, welche durch die Stadt Gießen gebaut wurde, werden sämtliche Nebenkosten vom Landkreis getragen. Für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und der überörtlichen Gefahrenabwehr werden Pauschalen gezahlt, die Stellplatz- und Unterhaltungskosten abdecken. Service- und Werkstattleistungen, die die Feuerwehr Gießen für andere Kommunen, Werkfeuerwehren, den Landkreis oder Privatfirmen erbringt, werden nach Feuerwehrgebührenordnung abgerechnet.

Im Falle des gemeinsamen Gefahrenabwehrzentrums würde der Landkreis als Aufgabenträger die Leitstelle selbst erstellen und alle Sachkosten selbst tragen. Die Stadt Gießen würde allein den Betrieb mit eigenem Personal im Auftrag des Landkreises übernehmen. Zudem würde beim dreiteiligen Konzept der Landkreis Inhaber der feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) mit sämtlichen notwendigen Werkstätten und Servicebereichen sowie dem Kompetenzzentrum Atemschutz sein.

Diese würden wiederum durch die Stadt Gießen mit Feuerwehrkräften (Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr in Einsatzbereitschaft) betrieben.

Die Infrastruktur könnte der Landkreis Gießen ggf. über Servicegebühren der Städte und Gemeinden, die Serviceleistungen der FTZ in Anspruch nehmen, refinanzieren. Die Dienstleistung der Stadt Gießen (Personaleinsatz) würde wie bisher als Gebühr dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

D. grabe - Bo-&

Dietlind Grabe-Bolz

Oberbürgermeisterin

Anlage

Magistrat

Verteiler: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FDP-Fraktion PIRATEN-Partei

SPD-Fraktion FW-Fraktion

DIE LINKE.Fraktion CDU-Fraktion

Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Druck vom: 14.10.2013 Bearbeiter: N.Rausch

| AUFSTELLUNG DER KOSTENRAHMEN | Sanierung Steinstraße* | Neubau Grünberger Str.** |
|--|---------------------------|-----------------------------|
| Grundstückskosten | | |
| | (vorhanden) | (ohne Ansatz) |
| Bau-Kosten | S. C. Sent Services | |
| Herstellungskosten (gemäß Kostenschätzungen) insgesamt | 16.898.500,00 | 22.212.500,00 |
| Kostenanteil FTZ (Landkreis Gießen) | 10 | -3.988.900,00 |
| Kostenanteil FD 16 AS-Ü, Leitstelle, Verwaltung (Landkreis Gießen) | | -6.272.500,00 |
| Kostenanteil der Stadt Gießen | 16.898.500,00 | 11.951.100,00 |

*In Bezug auf eventuelle Kostenanteile von FTZ und FD 16 liegen keine Auskünfte vor.

**Folgende Kosten sind nicht enthalten, da derzeit nicht bekannt:

- eventueller Grundstückserwerb; Grundstückskaufkosten müßten auf Stadt und Landkreis aufgeteilt werden
- mögliche Altlastenbeseitigung / Kampfmittelräumung
- Herrichten und Erschließung des Grundstückes
- Versorgungsleitungen bzw. Anschlüsse
- weitere Außenausstattung wie Toranlagen, Videoüberwachung, weitere Grünflächen etc.
- zusätzlicher Aufwand im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen
- Extrakomponenten wie Thermische Solarnutzung, PV-Anlage und Brauchwassernutzung in WC-Anlagen
- Ausstattungsmerkmale (Möbel und Geräte), die über das abgeschätze Maß hinausgehen